

**Strassenlärmsanierung Hardstrasse (Albisriederplatz bis Hardplatz), öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich**

Es wird folgendes Projekt gemäss §§ 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt:

Die Lärmgrenzwerte werden in der Hardstrasse (Albisriederplatz bis Hardplatz) überschritten. Das städtische Gesamtkonzept Strassenlärmsanierung 3. Etappe (STRB Nr. 1217/2021) sieht neu für diesen Strassenabschnitt die Einführung von Tempo 30 vor (vgl. die mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordneten Verkehrsvorschriften). Soweit trotz Tempo 30 die Lärmgrenzwerte auch künftig dauerhaft überschritten bleiben, wird die Gewährung von Sanierungserleichterungen beantragt. Der aufgelegte Bericht zeigt auf, welche Gebäude von Grenzwertüberschreitungen betroffen bleiben.

Den akustischen Bericht mit den beantragten Sanierungserleichterungen finden Sie unter [www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben](http://www.stadt-zuerich.ch/planaufgaben) (Link aktiv ab 20. September 2024). Zudem können die Unterlagen beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Beatenplatz 2, HIB (Haus der Industriellen Betriebe), 8001 Zürich, im 3. Stock jeweils von Montag bis Donnerstag von 07.00 bis 18.00 Uhr und am Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr digital eingesehen werden (grosser Bildschirm beim Empfang, Büro HIB 313). Nach vorgängiger Terminvereinbarung ([taz-rechtsdienst@zuerich.ch](mailto:taz-rechtsdienst@zuerich.ch)/ Tel. 044 412 27 86) können die Projektunterlagen auch in Papierform eingesehen werden.

Anmerkung: Die neuen Verkehrsvorschriften im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt werden zeitgleich mit separater Verfügung durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements angeordnet (vgl. Publikation im elektronischen Amtsblatt [[stadt-zuerich.ch/amtsblatt](http://stadt-zuerich.ch/amtsblatt)] am 18. September 2024 sowie im Tagblatt der Stadt Zürich vom 18. September 2024, Verkehrsvorschriften [Kreis 4]). Weitere Unterlagen zu den neuen Verkehrsvorschriften liegen mit den Projektunterlagen wie oben aufgeführt zur Einsichtnahme auf.

Die Planaufgabe dauert **von Freitag, 20. September bis Montag, 21. Oktober 2024**.

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat (Wer Einsprache erhebt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund des geplanten Strassenprojekts ein persönlicher Nachteil erwächst). Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Tiefbauamt

Die Direktorin

Zürich, 18./20. September 2024

---

Zürich, 5. September 2024 bes/dit

Salome Bérard, RA lic. iur.  
Leiterin Juristen 2